

# Geheim ist nicht immer geheim

**RECHTSSTREIT** Warum die Ostfriesen-Zeitung die Stadt Leer verklagt hat

Die Ostfriesen-Zeitung hat am 18. Oktober die Stadt Leer verklagt. Das war kein alltäglicher Vorgang. Denn Zeitungen gehen ungern vor Gericht, hier aber ging es um die Grundlage unserer Arbeit, die Freiheit der Presse. Dazu hatte das Verwaltungsgericht in Oldenburg denn auch eine ganz klare Meinung.

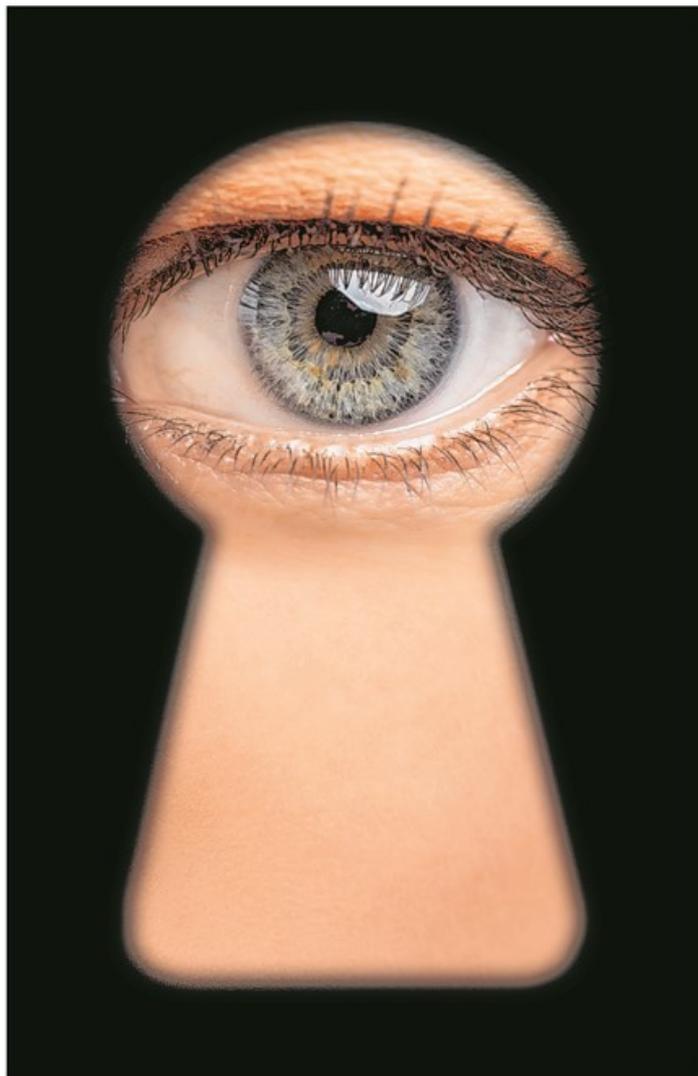
VON JOACHIM BRAUN

**LEER** - Demokratie basiert darauf, dass politische Gremien öffentlich tagen und eine Teilhabe der Bürger möglich ist. So sieht es das Grundgesetz vor, und auch die Kommunalverfassungen der Bundesländer lauten alle ähnlich: In Kreistagen und Stadträten, aber auch in den Ausschüssen gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit.

Nur wenige Ausnahmen sind erlaubt. Wie es im Gesetz heißt, ist Nichtöffentlichkeit nur dann gestattet, wenn „das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern“. Das können Personalfragen sein, aber auch Grundstücksfragen und Auftragsvergaben – mehr aber nicht.

Soweit die Theorie, die Praxis sieht nach den Erfahrungen der OZ-Redaktion ganz anders aus. Gerne werden in ostfriesischen Kommunalparlamenten unbequeme Themen, also solche, die bei den Bürgern auf Kritik stoßen könnten, hinter verschlossenen Türen beraten.

Im Verwaltungsausschuss Leer, um ein Beispiel zu nennen, ging es vor ein paar Wochen um den Millionenzuschuss für den fahrradgerechten Umbau der Innenstadt. Das Projekt, bekannt unter dem Kunstnamen „Facit“, ist in der Öffentlichkeit umstritten, deshalb lässt das Rathaus darüber lieber nichtöffentlich diskutieren. Vorrangig im Verwaltungsausschuss, der – und das ist eine niedersächsische Spezialität



Wenn Kommunen Journalisten aussperren, bleibt nur der Blick durchs Schlüsseloch. BILD: GRINVALDS/ADOBE-STOCK

– grundsätzlich nichtöffentlich beraten darf. Weil er, was gerne mal unter den Tisch fällt, eine besondere Funktion hat, nämlich Beschlüsse des Stadtrats vorzubereiten.

Diese Sondererlaubnis zur Nichtöffentlichkeit betrifft allerdings nur die Sitzung selber. Dort gefasste Beschlüsse müssen zeitnah öffentlich gemacht werden. Manche Landräte und Bürgermeister erfüllen dies, in dem sie tags darauf zum Pressegespräch einladen, andere Verantwortliche drücken sich davor oder informieren je nach Gusto.

So läuft es, ziemlich ausgeprägt, in der Stadt Leer. Mal gibt es für die Rathausreporterinnen der OZ Informationen, mal keine. Und wenn es Infos gibt, dann oft nicht zu Tagesordnungspunkten,

die nicht gemäß den Wünschen der Verantwortlichen entschieden wurden. Was übrigens kurz gesprungen ist. Denn selten ist sich ein Stadtrat komplett einig, und so gibt es immer den einen oder anderen Politiker, der Interesse hat, dass ein Thema öffentlich wird und darüber die Medien auch informiert.

Mit einem geregelten Verfahren hat dies indes nichts zu tun, und so bat die Redaktion die Leeraner Bürgermeisterin Beatrix Kuhl über Monate immer wieder nach Sitzungen, die Presse über die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zu informieren. Immer wieder vergeblich, leider. Mitte Oktober entschieden wir deshalb, diesen Konflikt von einem Gericht entscheiden zu lassen. Wir be-

antragten Auskunft über die Tagesordnungen zweier nichtöffentlicher Ausschusssitzungen im September.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg bestätigte unseren Anspruch auf Auskunft unter Hinweis auf das Niedersächsische Pressegesetz. Die Stadt Leer habe in ihrer Weigerung die Tagesordnungspunkte zu nennen, nicht, wie notwendig, das Auskunftsrecht der OZ berücksichtigt. Die Berufung auf Nichtöffentlichkeit der Sitzung reiche nicht aus.

Da dem Gericht die Tagesordnungspunkte aber nicht bekannt waren und somit auch nicht, ob tatsächlich Geheimhaltungsgründe vorliegen, lehnte es den OZ-Antrag ab, die komplette Tagesordnung der Sitzung zu bekommen. Das bedeutet in der Praxis, dass die Stadt ab sofort begründen muss, warum sie über einen Tagesordnungspunkt nicht informiert.

Für die OZ ist dieser Beschluss ein Erfolg, weil er das Auskunftsrecht der Presse betont. Er beinhaltet aber auch Unwägbarkeiten. Weiterhin müssen wir der Stadt vertrauen, dass sie uns nur über solche Tagesordnungspunkte nicht informiert, die tatsächlich nichtöffentlich behandelt werden müssen. Weiterhin werden wir nach nichtöffentlichen Sitzungen in allen politischen Lagern nachfragen müssen.

Nichtöffentlich diskutiert wurden in den beklagten Sitzungen übrigens die Punkte „Informationen“ und „Anfragen“, aber auch die Bebauung des ehemaligen Synagogengeländes. Warum sollte das geheim bleiben?

→ Ein besonderes Beispiel für Geheimniskrämerei ist der Gemeinderat Moormerland. Dort wurde kürzlich die Beratung über den umstrittenen Neubau des Rathauses im Anschluss an eine Ausschusssitzung nichtöffentlich durchgeführt. Kreativ kaschiert wurde dies als „Info-Veranstaltung“ – ein Format, das kommunalrechtlich nicht existiert und auch in der Geschäftsordnung des Gemeinderats Moormerland (noch) nicht vorgesehen ist.